

## Slowenische Juristen unterstützen maßgeblich die slow. VG-Politiker

Slowenische Juristen und die Politik

### **Wann wird die Frage der zweisprachigen Gerichte gelöst?**

( aus Novice, Klagenfurt, Nr. 15, S. 2, 11.04.2014)

(...)

Kärnten – Der Initiator und erste Obmann des Vereins der Kärntner slowenischen Juristen war der verstorbene Franci Zwitter sen., der langjährige Obmann des ZSO. Seit März vorigen Jahres ist der langjährige Obmann des NSKS Matevž Grilc nun Obmann des Vereins, sein Vize ist Peter Novak, der Sekretär des Vereins und seine Seele ist Rudi Vouk, Kassier ist Filip Ogris-Martič, die Kassenprüfer sind Valentin Kakl und Mirko Borotschnik. Im Vorstand ist auch der langjährige Obmann Augustin Brumnik. Gegenwärtig umfasst der Verein 50 Mitglieder, er bemüht sich über die slowenischen Studentenklubs um die Verbindung zu den slowenischen Jusstudenten.

### **Die Regeln sind nach wie vor aktuell**

Schon in den ersten Statuten haben die Gründer des Vereins der Juristen festgehalten: **„Der Zweck des Vereins ist, zu den Gesetzesvorlagen Stellung zu nehmen, welche die slowenische Volksgruppe in Kärnten betreffen. (...) Der Zweck des Vereins ist auch, den slowenischen Organisationen und den einzelnen Mitgliedern der slowenischen Volksgruppe rechtliche Ratschläge und Hilfestellung bei der Geltendmachung von nationalen und allgemeinen Menschenrechten zum Schutz der nationalen Identität und Gleichberechtigung der slowenischen Volksgruppe als ganzer und ihre individuellen Mitglieder zu geben.“**

Diese Bestimmungen in den Statuten des Vereins der Juristen sind nach wie vor aktuell. Wie Obmann Grilc im Gespräch mit den Novice betont, hat der Verein in letzter Zeit einen umfangreichen Rechtsstandpunkt zum Volksgruppengesetz, zur Schließung von Polizeidienststellen, zum Dienstrechtsgesetz für Pädagogen und zur Novelle der Verordnung über Formulare für Rechtsverfahren erarbeitet. **Zuletzt haben die Mitglieder des Vereins auch maßgeblich beim Juristenteam der zentralen Organisationen mitgewirkt, das einen konkreten Vorschlag zur Reform der Landesverfassung erarbeitet hat (mehr darüber in einem eigenen Beitrag). „Es war ein großer Erfolg“, so Grilc, „dass es gelungen ist, die diakritischen Zeichen (š, č, ž) bei den Namen im Grundbuch und im Firmenbuch durchzusetzen, während diese Probleme im elektronischen Rechtsverkehr noch bestehen. Wir versuchen sie mit dem Justizministerium zu lösen.“**

**Aktuell ist auch die Frage der Gerichte**

In Kärnten gibt es zwar drei Bezirksgerichte, an denen Slowenisch verwendet werden kann – Bleiburg, Eisenkappel und Ferlach. Doch nur der Richter in Bleiburg beherrscht Slowenisch (Franc Boschitz). In Eisenkappel ist es nicht gelungen, für den in Pension gegangenen Augustin Brumnik einen Nachfolger mit zweisprachiger Qualifikation zu finden. Ebenso wenig in Ferlach, wo Tomi Partl schon vor Jahren pensioniert wurde. Darüber hinaus ist es so, dass ein großer Teil des zweisprachigen Gebiets überhaupt nicht bei den geltenden Bestimmungen zu Gerichtsstandorten berücksichtigt wird. Zum Beispiel Ludmannsdorf, das zum Bezirksgericht Klagenfurt gehört. Der Obmann des Vereins der Juristen: „Wir haben schon mehrere Gespräche mit den ehemaligen Justizministern geführt. Bald werden wir auch Gespräche mit dem neuen Minister Rupprechter (sic!) führen.“

### **Gegen die Bindung an den Wohnort**

Grilc betont, dass man gemeinsam mit den politischen Organisationen schon 2012 einen gemeinsamen Standpunkt in Bezug auf die Gerichte ausgearbeitet habe, der nach wie vor als Verhandlungsgrundlage gilt. „Das Ferlacher Gericht soll dem Klagenfurter Gericht angeschlossen werden, wo auch Slowenisch verwendet werden sollte, so würde auch Ludmannsdorf berücksichtigt. Was das Jauntal angeht, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Bleiburg und Eisenkappel schließen sich Völkermarkt an, ebenso St. Kanzian und Eberndorf, wo gegenwärtig nicht Slowenisch gesprochen werden kann. Oder das Gericht Eisenkappel wird an Bleiburg angeschlossen, das dann auch für St. Kanzian und Eberndorf zuständig wäre. Nicht zuletzt müssten auch die Gemeindebürger in St. Jakob und Rosegg sowie die Villacher die Möglichkeit haben, Rechtsverfahren in Slowenisch abzuhandeln. Die Sache Bozen, über die der Europäische Gerichtshof geurteilt hat (Novice hat berichtet), bestätigt klar, dass die Bindung an den Wohnort nicht gültig ist.“

Janko Kulmesch